

Absenzen

-

Reglement



1 TRAINING

1.1 Allgemeines

- ☒ Generell müssen sämtliche regelmässigen wöchentlichen Trainings besucht werden.
- ☒ Ausserordentlich angesetzte Trainings, wie z.B. zur Vorbereitung von Wettkämpfen sind freiwillig.

1.2 Unentschuldigte Absenzen

- ☒ Jedes Kind darf pro Juspo-Jahr maximal 3 mal unentschuldigt dem Training fernbleiben.
- ☒ Als unentschuldigt gilt, wenn der Leiter weder vom Kind, noch von den Eltern den Grund für das Fernbleiben weiss.
- ☒ Verspätetes Erscheinen im Training gilt ebenfalls als entschuldigte Absenz.

1.3 Entschuldigte Absenzen

- ☒ 3 entschuldigte Absenzen ergeben 1 unentschuldigte Absenz. Pro Juspo-Jahr darf somit ein Kind max. 11 entschuldigt dem Training fernbleiben.
- ☒ Als entschuldigte Absenz gilt, wenn der Leiter **vor** dem Training über den Grund des Fernbleibens entweder vom Kind oder von den Eltern informiert wurde.

2 WETTKÄMPFE

2.1 Obligatorische Wettkämpfe

- ☒ Als obligatorische Wettkämpfe gelten:
 - Kantonaler Jugitag
 - Turn-/Spiel- und Stafettentag
- ☒ Das Fernbleiben eines obligatorischen Wettkampfes gilt als unentschuldigte Absenz. Ausnahme ist die begründete Abmeldung durch die Eltern oder eine Krankheit, welche von den Eltern bestätigt wird.

3 AUSZEICHNUNGEN

3.1 Punktesystem

Für die Verteilung der Auszeichnungen gilt folgendes Punktesystem:

	Absenzen	Prämie
1. Jahr	max. 3 unentschuldigte und max. 2 entschuldigte	Bronze
2. Jahr	max. 3 unentschuldigte und max. 2 entschuldigte	Silber
3. Jahr	max. 3 unentschuldigte und max. 2 entschuldigte	Gold
4. Jahr	max. 3 unentschuldigte und max. 2 entschuldigte	Juspo-Köppli oder Juspo-Tasse
5. Jahr	max. 3 unentschuldigte und max. 2 entschuldigte	Juspo-Köppli oder Juspo-Tasse
Jedes weitere Jahr	max. 3 unentschuldigte und max. 2 entschuldigte	Spezielle Sonderprämie

- ☒ Berechtigt für eine Auszeichnung ist nur derjenige, der die Bedingungen der Anzahl Absenzen erfüllt hat. Ebenso erhält das Kind die eine Stufe höher rangierte Auszeichnung nur, wenn er im Vorjahr bereits eine Auszeichnung erhalten hat.
- ☒ Hat ein Kind bereits einmal eine Auszeichnung erhalten, erfüllt die Bedingungen in einem „Zwischenjahr“ jedoch nicht, fällt er wieder in die unterste Prämienstufe zurück und fängt wieder von vorne an.

3.2 Verteilung der Prämien

- ☒ Das Juspo-Jahr ist an das offizielle Schuljahr geknüpft. Die Prämien werden nach den Sommerferien den Kindern überreicht.

4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Kinder der Juspo Grafstal. Für die Prämienverteilung sind Kinder berechtigt, die zwischen dem Ende der Sommerferien und Ende des Jahres der Juspo Grafstal eingetreten sind. Eintritte nach dem 1.1. werden für das aktuelle Juspo-Jahr nicht mehr berücksichtigt.

Tagelswangen, 01. Januar 2005

JUSPO GRAFSTAL



Heinz Peier
Hauptleiter